

Stand:19.12.2025

Abzeichen	Zulassung	Abzeichen Voraussetzung	Vereinugehörigkeit	Lehrgangsteiler	Prüfungskommission
<b>FN-Sportabzeichen</b>				mind. Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirte mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister oder - durch einen Übungsleiter B - "Sport in der Prävention des DOSB"	mind. Trainer C mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister - Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder - Richterqualifikation
<b>Bodenarbeitsabzeichen Stufe I</b>	geistige und körperliche Mindestreife		ja	mind. Trainer C oder höher mit EQ Bodenarbeit und gültiger DOSB-Lizenz / oder Pferdewirt / oder Pferdewirtschaftsmeister	bei 10 oder weniger TN von mind. 1 Richter/Richter Breitensport; bei 11 und mehr TN - mind. 2 Richter/Richter Breitensport - oder von 1 Richter/Richter Breitensport und einem Prüfer Breitensport - oder 1 Richter und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes
<b>Bodenarbeitsabzeichen Stufe II</b>	geistige und körperliche Mindestreife	mind. 3 Monate im Besitz des Abzeichens Bodenarbeit Stufe I	ja	mind. Trainer C oder höher mit EQ Bodenarbeit und gültiger DOSB-Lizenz / oder Pferdewirt / oder Pferdewirtschaftsmeister Lehrgangsteiler muss im Besitz der EQ Bodenarbeit sein	
<b>Pferdeführerschein Umgang</b>	geistige und körperliche Mindestreife		nein	mind. Trainer C oder höher und gültiger DOSB-Lizenz / oder Pferdewirt mit gültiger DOSB-Lizenz / oder Pferdewirtschaftsmeister	
<b>Pferdeführerschein Reiten</b>	Vollendung des 10. Lebensjahres; angemessene reiterliche Fähigkeiten	Besitz des PFS-Umgang bzw. gleichwertiger Qualifikationen	nein	mind. Trainer C - Reiten oder Trainer C - Reiten der Anschlussverbände und gültiger DOSB-Lizenz / oder Pferdewirt (Klas. Reitausbildung, Spezialreitweisen oder Pferdehaltung und Service) mit gültiger DOSB- Lizenz / oder Pferdewirtschaftsmeister (klas. Reitausbildung oder Spezialreitweisen)	

RA 10				mind. Trainer C - alle Reitweisen und Voltigieren/BasisSport mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirte mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister	mind. Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister - Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder - Richterqualifikation Reiten oder - Qualifikation zum Richter BreitenSport Reiten
RA 9				mind. Trainer C - alle Reitweisen mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirte mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister	mind. Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirt - Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister - Fachrichtung Klassische Reitausbildung oder - Richterqualifikation Reiten oder - Qualifikation zum Richter BreitenSport Reiten
RA 8					
RA 7					mind. 1 Richter / Richter Breitensport Reiten
RA 6					
RA 5 - Turniersportabzeichen Kl. A	RA 5 disziplinspez.: Mindestalter 18 Jahre	Besitz des PFS-Umgang oder der RA 7+6 oder FA 7 + 6	ja	mind. Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirte mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister	mind. 2 Richter Reiten (Richter Reiten mit Schwerpunkt Vielseitigkeit sind bis RA 4, nicht disziplinspezifisch, zugelassen)
RA 4 - Turniersportabzeichen Kl. L		mind. 3 Monate im Besitz des RA 5	ja		
RA 3		mind. 3 Monate im Besitz des RA 4	ja		
RA 2		mind. 3 Monate im Besitz des RA 3	ja	Trainer A - Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirte mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister	mind. 2 Richter Reiten mit mindestens einmal der Qualifikation DM/SM (z.B. 1 Richter DL/SM, 1 Richter DM/SL oder 1 Richter DM/SM und ein 1 Richter DL/SL)
RA 1		mind. 3 Monate im Besitz des RA 2	ja	Trainer A - Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirte mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Pferdewirtschaftsmeister	mind. 2 Richter Reiten mit mindestens einmal der Qualifikation DS/SS und einmal DM/SM (z.B. 1 Richter DM/SS, 1 Richter DS/SM oder 1 Richter DM/SM und ein 1 Richter DS/SS) Bei disziplinspezifischen RA 1 muss ein Richter als Gutachter in der entsprechenden Disziplin geführt werden.

Kutscheführerschein A	Vollendung des 14. Lebensjahres; ein angemessenes fahrerisches Können;  Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines volljährigen Beifahrers, der mindestens im Besitz des FA 5 oder des KFS A ist und eine zweijährige Fahrpraxis vorweisen kann	Besitz des PFS-Umgang oder RA 7+6 oder FA 7+6	nein	mind. Trainer C - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz	2 Personen, entweder - 2 Richter/Richter Breitensport Fahren oder - 1 Richter/Richter Breitensport Fahren und 1 Prüfer Breitensport Fahren bzw. 1 Prüfer eines FN-Anschlussverbandes
Kutscheführerschein B	Vollendung des 18. Lebensjahres; einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, nicht älter als sechs Monate; Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der nicht länger als zwei Jahre zurückliegt	Besitz des KFS A	nein	mind. Trainer B - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz und gültigem KFS B	2 Personen, entweder - 2 Richter/Richter Breitensport Fahren oder - 1 Richter/Richter Breitensport Fahren und 1 Prüfer Breitensport Fahren bzw. 1 Prüfer eines FN-Anschlussverbandes  Mind. ein Prüfer muss im Besitz eines gültigen KFS B sein.
FA 10					mind. Trainer C - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz oder - Richterqualifikation Fahren oder - Qualifikation Richter Breitensport Fahren
FA 7	Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO, Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines volljährigen Beifahrers, der mindestens im Besitz des FA 5 oder des KFS A ist und eine zweijährige Fahrpraxis vorweisen kann			mind. Trainer C - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz; Der Vorbereitungslehrgang für das FA 10 darf von einem Trainerassistenten in Zusammenarbeit mit mindestens einem Trainer C - Fahren, mit gültiger DOSB- Lizenz durchgeführt werden.	mind. 1 Richter Fahren / Richter Breitensport Fahren
FA 6					
FA 5 - Ein-/Zweispänner - Turniersportabzeichen Kl. A		Besitz des PFS Umgang oder der FA 7+6 oder der RA 7+6	ja		mind. 2 Richter Fahren beide mit mind. der Qualifikation FA
FA 4 - Ein-/Zweispänner - Turniersportabzeichen Kl. M		mind. 3 Monate im Besitz des FA 5	ja	mind. Trainer B - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz	mind. 2 Richter Fahren, dabei mind. 1 Richter mit der Qualifikation FM
FA 3 - Vierspänner		mind. 3 Monate im Besitz des FA 4	ja	Trainer A - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz	mind. 2 Richter Fahren beide mit mind. der Qualifikation FM
FA 2 - Ein-/Zweispänner		mind. 3 Monate im Besitz des FA 4	ja	Trainer A - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz	mind. 2 Richter Fahren, dabei mind. 1 Richter mit der Qualifikation FS und der andere Richter Fahren mit der Qualifikation mind. FM
FA 2 - Vierspänner		mind. 3 Monate im Besitz des FA 3	ja	Trainer A - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz	
FA 1	Darf nur an Fachschulen Fahren durchgeführt werden.	mind. 3 Monate im Besitz des FA 2 der jeweiligen Anspannungsart	ja	Trainer A - Fahren mit gültiger DOSB-Lizenz	mind. 2 Richter Fahren beide mit der Qualifikation FS, davon mind. 1 LK-Gutachter Fahren

LA 5		Besitz des PFS Umgang oder RA 7+6 oder der FA 7+6	ja	mind. Trainer C oder Pferdewirt oder Pferdwirtschaftsmeister	mind. 1 Richter Reiten, Fahren oder Voltigieren. Als zweiter Richter kann ein Richter Breitensport eingesetzte werden.
LA 5 V					zwei Richter VOE/VOT oder ein Richter VOE/VOT und ein Richter Reiten/Fahren
LA 4		mind. 3 Monate im Besitz des LA 5 oder LA 5 V		mind. Trainer B – Reiten, Fahren oder Voltigieren, der im Besitz des LA 4 ist - oder Trainer A – Reiten, Fahren, Voltigieren - oder Pferdewirt / Pferdwirtschaftsmeister-Fachrichtung Klassische Reitausbildung	zwei Richter
LA 3		mind. 3 Monate im Besitz des LA 4		Trainer A – Reiten, Fahren bzw. Trainer B – Voltigieren Pferdeausbildung - oder Pferdewirt / Pferdwirtschaftsmeister-Fachrichtung Klassische Reitausbildung	
LA 2		mind. 3 Monate im Besitz des LA 3		Trainer A – Reiten, Fahren, Voltigieren, der im Besitz des LA 3 ist - oder Pferdewirt / Pferdwirtschaftsmeister-Fachrichtung Klassische Reitausbildung	zwei Richter davon mind. 1 Richter mit der Qualifikation VOE oder FM

VA 10				ja	mind. Trainer C – Voltigieren mit gültiger DOSB-Lizenz - oder Richter mit der Qualifikation VOE - oder Richter Breitensport Voltigieren
VA 9					
VA 7					zwei Richter davon muss mind. 1 Richter die Qualifikation (VOE) besitzen. Der zweite Richter kann ein Richter Breitensport Voltigieren sein.
VA 5		Besitz des PFS Umgang oder RA 7+6 oder der FA 7+6			
VA 4		Besitz des VA 5			zwei Richter mit der Qualifikation VOE
VA 3		mind. 3 Monate im Besitz des VA 4			
VA 2		mind. 3 Monate im Besitz des VA 3			
VA 1		mind. 3 Monate im Besitz des VA 2			

Geländereitabzeichen Stufe 1 (GA 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– körperliche und geistige Mindestreife</li> <li>– angemessenes reiterliches Können</li> </ul>	Besitz des PFS Reiten		<p>mind. Trainer C - Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz</p> <p>- Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz</p> <p>- Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung</p>	<p>mind. zwei Richter; davon 1 Richter mit der Qualifikation VL;</p> <p>bei zehn oder weniger Pfüfungsteilnehmer genügt 1 Richter, welcher aber die VL Qualifikation haben muss;</p>
Geländereitabzeichen Stufe 2 (GA 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– körperliche und geistige Mindestreife</li> <li>– angemessenes reiterliches Können</li> </ul>	Besitz des GA 1			
Wanderreitabzeichen Stufe 1 (WR 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Mindestalter von zwölf Jahren</li> <li>– Nachweis eines Kurses über Sofortmaßnahmen am Unfallort</li> </ul>	Besitz des PFS Reiten		<p>mind. Trainer C - Reiten bzw. Distanzreiten mit gültiger DOSB-Lizenz</p> <p>- Pferdewirt – Fachrichtung Klassische Reitausbildung mit gültiger DOSB-Lizenz</p> <p>- Pferdewirtschaftsmeister – Fachrichtung Klassische Reitausbildung</p> <p>Ein Wanderreitführer darf in Zusammenarbeit mit mindestens einem Trainer C – Reiten mit gültiger DOSB-Lizenz den Vorbereitungslehrgang durchführen.</p>	<p>bei 10 oder weniger Prüfungsteilnehmern mind. 1 Richter Reiten / Richter Breitensport Reiten</p> <p>- bei 11 oder mehr Pfüfungsteilnehmer: 2 Richter/Richter Breitensport Reiten</p> <p>- oder 1 Richter/Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer Breitensport Reiten</p> <p>- oder einem Richter/Richter Breitensport Reiten und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes</p> <p>- oder zwei vom LV benannten, sachkundigen Personen</p>
Wanderreitabzeichen Stufe 2 (WR 2)	Mindestalter von 14 Jahren	Besitz des WR 1			<p>mind. zwei Richter/Richter Breitensport Reiten</p> <p>- oder ein Richter/Richter Breitensport Reiten und ein Prüfer Breitensport Reiten bzw.</p> <p>ein Prüfer eines FN-Anschlussverbandes</p> <p>- oder zwei vom LV oder von der LK benannte, sachkundige Personen</p>
Wanderfahrabzeichen (WF)	<p>Mindestalter von 12 Jahren</p> <p>– Eignung zur selbstständigen Leitung eines Gespannes gemäß § 31.1 StVZO,</p> <p>Fahrer unter 16 Jahren nur in Begleitung eines volljährigen Beifahrers, der mindestens im Besitz des FA 5 oder des KFS A ist und eine zweijährige Fahrpraxis vorweisen kann</p> <p>– Nachweis eines Kurses über Sofortmaßnahmen am Unfallort</p>	Besitz des KFS A bzw. FA 5		<p>mind. Trainer C - Fahre mit gültiger DOSB-Lizenz</p>	<p>bei 10 oder weniger Prüfungsteilnehmer mind. 1 Richter Fahren</p> <p>bei elf oder mehr Prüfungsteilnehmer mind. 2 Richtern/Richtern Breitensport Fahren oder</p> <p>– einem Richter/Richter Breitensport Fahren und einem Prüfer Breitensport Fahren oder</p> <p>– einem Richter/Richter Breitensport Fahren und einem Prüfer eines FN-Anschlussverbandes abzunehmen</p>